

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB)

Der Vorstand der Dresdner Factoring AG hat im Lagebericht bzw. im Konzernlagebericht für die Gesellschaft Angaben nach §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB gemacht und erläutert diese nachfolgend:

1. Risikomanagementsystem

Ziele und Methoden des Risikomanagements

Die Dresdner Factoring geht bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit Risiken ein, um Erträge zu erzielen.

Das Risikomanagement ist Aufgabe und Verantwortung des Vorstands.

Ziele des Risikomanagements sind:

- geschäftliche Risiken von strategischer und materieller Bedeutung frühzeitig zu identifizieren,
- eingegangene und auftretende Risiken zu kontrollieren,
- erkannte Risiken so zu steuern, dass angemessene Erträge erzielt und Verluste vermieden werden.

Die vom Vorstand im Geschäftsjahr 2008 beschlossene Aufbauorganisation folgt dem Grundsatz der Funktionstrennung und schafft klare Verantwortungsbereiche innerhalb des Unternehmens. Organisationsrichtlinien und Arbeitsabläufe legen Verfahren so fest, dass Risiken frühzeitig erkannt und der zuständigen Kompetenzstufe berichtet werden. Bei Risiken von materieller Bedeutung erfolgt die Information an den Vorstand unverzüglich. Kontrolle, Steuerung und Bewertung erkannter Risiken sind fester Bestandteil der monatlichen Vorstandssitzung.

Die Methoden des Risikomanagements wurden im Berichtsjahr – unter Berücksichtigung der Größe des Konzerns, des Geschäftsumfangs und seiner strategischen Ziele – weiterentwickelt. Wichtige Bestandteile wurden schriftlich fixiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde weiter verbessert.

Seit dem 25. Dezember 2008 sind Factoringgesellschaften Finanzdienstleistungsinstitute, für die die Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) Anwendung finden und die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Aufbauorganisation und Organisationsrichtlinien der Dresdner Factoring AG lehnen sich schon weitgehend an die Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kreditinstitute (MaRisk) der BaFin an. Die Aufgaben einer übergeordneten prozessunabhängigen Kontrollinstanz („Interne Revision“) werden seit 2007 vorübergehend vom Vorstand wahrgenommen; die Einrichtung einer Stelle „Interne Revision“ ist beschlossen.

Spezifische Risiken im Factoringgeschäft sind das Adressausfallrisiko, das Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko, bestimmte operationelle Risiken, Marktpreisrisiken und die Verletzung